

## **Einladung**

### **zur Sitzung des Betriebsausschusses**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeindewerke Herscheid werden zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Donnerstag, dem 04.12. 2008, 17.00 Uhr,  
im Konferenzraum des Rathauses Herscheid, Zimmer-Nr. 113,**

stattfindet.

Der Vorsitzende  
Gez. Kaufmann  
Beglaubigt:  
Voit  
Betriebsleiter

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde<sup>1</sup>
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Jahresabschluss 2007 der Gemeindewerke Herscheid Betriebszweig  
Abwasserbeseitigung
  - a. Feststellung des Lageberichts der Betriebsleitung
  - b. Feststellung des Abschlusses mit den Zahlen der Bilanz und der Erfolgsrechnung
4. Zwischenbericht für die Gemeindewerke zum 30.06.2008
5. Bericht über die durchgeführten Baumaßnahmen 2008 und die geplanten Maßnahmen für 2009 – mündlicher Bericht –

---

Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

6. Abwasserbeseitigung  
hier: Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 und Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Herscheid
7. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühr für 2009 und Änderung der Satzung  
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
8. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für das Jahr 2009
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde<sup>1</sup>

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister und den Ausschussvorsitzenden zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.